



## **IW-Trends 2/2021**

# **Der Trend zur Zweitbeschäftigung - Nur eine Frage des Geldes?**

Roschan Monsef / Holger Schäfer / Jörg Schmidt

Vorabversion aus: IW-Trends, 48. Jg. Nr. 2  
Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Verantwortliche Redakteure:

Prof. Dr. Michael Grömling, Telefon: 0221 4981-776

Holger Schäfer, Telefon: 030 27877-124

groemling@iwkoeln.de · schaefer.holger@iwkoeln.de · www.iwkoeln.de

Die IW-Trends erscheinen viermal jährlich, Bezugspreis € 50,75/Jahr inkl. Versandkosten.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über  
lizenzen@iwkoeln.de.

ISSN 0941-6838 (Printversion)

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2021 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

## Der Trend zur Zweitbeschäftigung - Nur eine Frage des Geldes?

Roschan Monsef / Holger Schäfer / Jörg Schmidt, Mai 2021

### Zusammenfassung

Arbeitnehmer gehen in den letzten Jahren deutlich häufiger einer Nebentätigkeit nach. Daher untersucht die vorliegende Studie, ob Nebentätigkeiten primär zur Vermeidung einer sozialen Notlage ausgeübt werden. Eine empirische Analyse zeigt, dass sich die Motivlage bei Mehrfachbeschäftigten – Arbeitnehmer mit abhängiger Nebentätigkeit – und Hybridbeschäftigten – Arbeitnehmer mit selbstständiger Nebentätigkeit – deutlich unterscheidet. So weisen 41 Prozent der Hybridbeschäftigten einen Hochschulabschluss auf, deutlich mehr als der Anteil bei Einfach- und Mehrfachbeschäftigten. Ihr Einkommen im Haupterwerb fällt überdurchschnittlich aus. Bei Mehrfachbeschäftigten dürften finanzielle Aspekte dagegen eine zentrale Rolle spielen, da ihr Bruttostundenlohn im Haupterwerb geringer als der von Arbeitnehmern ohne Nebenbeschäftigung ist und sie dort zu einem deutlich höheren Anteil in Teilzeit beschäftigt sind. Wird das Gesamteinkommen im Haushalt einschließlich der Einkünfte aus Nebentätigkeiten betrachtet, sind keine nennenswerten Unterschiede zu Einfachbeschäftigten zu erkennen. Weitergehende Analysen zeigen, dass Beschäftigte mit geringeren Einkommen im Haupterwerb auch unter sonst gleichen Bedingungen tendenziell höhere Wahrscheinlichkeiten aufweisen, mehrfachbeschäftigt zu sein. Dies gilt allerdings nicht, wenn auch die Einkommen aus Nebentätigkeiten berücksichtigt werden. Würden demnach durch politische Interventionen beispielsweise Minijobs im Nebenerwerb unattraktiver, könnten damit die sozialen Risiken für Betroffene ansteigen, deren Verdienstmöglichkeiten im Haupterwerb begrenzt sind.

Stichwörter: Mehrfachbeschäftigung, Nebenerwerbstätigkeit

JEL-Klassifikation: J22, J31

DOI: 10.2373/1864-810X.21-02-03

### Die Entwicklung der Mehrfach- und Hybridbeschäftigung

Die Arbeitswelt unterliegt einem stetigen Wandel, der insbesondere in den letzten Jahren auf unterschiedliche Treiber wie die Globalisierung, technische Innovationen, die Demografie und institutionelle Regelungen zurückzuführen ist (Eichhorst/Buhlmann, 2015). Die daraus resultierenden Veränderungen lassen sich unter anderem auf dem Arbeitsmarkt beobachten. Eine dieser Entwicklungen zeigt sich im zunehmenden Trend der Aufnahme einer Zweitbeschäftigung. Die Formen der Ausübung einer Nebentätigkeit können jedoch unterschiedlicher Natur sein: Erwerbstätige wie Beamte, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte können einerseits mehrfach abhängig beschäftigt sein. Dies wird im Folgenden unter dem Begriff Mehrfachbeschäftigung subsumiert. Andererseits können abhängig Beschäftigte zeitgleich einem selbstständigen Erwerb nachgehen, was als hybride Beschäftigung bezeichnet wird (Abbildung 1).

Seit 2013 ist die Anzahl der Mehrfachbeschäftigten (ohne Beamte) von etwa 2,8 Millionen auf über 3,5 Millionen im Jahr 2019 angestiegen (Abbildung 2). Im Zuge der Corona-Pandemie war jedoch im Juni 2020 ein Rückgang von 150.000 Beschäftigten zu beobachten, der fast ausschließlich auf den Einbruch der geringfügigen Beschäftigung zurückzuführen ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020a). Diese machen mit über 91 Prozent den größten Teil der Nebentätigkeiten in dieser Gruppe aus. Gleichzeitig sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit gering-

### Systematisierung von Mehrfach- und Hybridbeschäftigten

Abbildung 1

Haupttätigkeit	Nebentätigkeit				
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Beamte	Geringfügige Beschäftigung	Selbstständige Tätigkeit	Keine
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Mehrfachbeschäftigte			Hybridbeschäftigte	Einfachbeschäftigte
Beamte					
Geringfügige Beschäftigung					
Selbstständige	Nicht betrachtet				

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

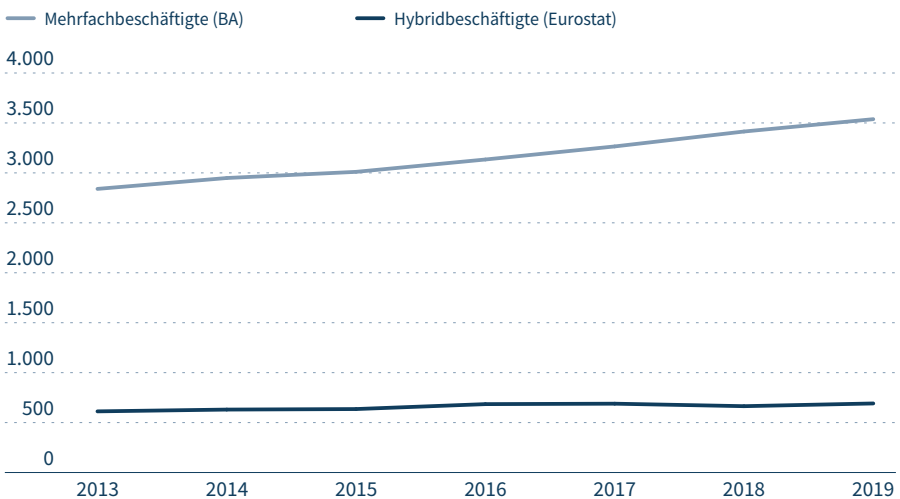
Abbildung 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/ibwHMZacXPWPawK>

fügender Nebenbeschäftigung jene Gruppe, die maßgeblich zu dem beträchtlichen Anstieg der Mehrfachbeschäftigten beigetragen hat. Lag ihre Anzahl im Jahr 2003 noch bei etwa 1 Million, hat sich ihr Umfang im Zuge der Arbeitsmarktreformen Anfang der 2000er Jahre auf etwa 3 Millionen im Jahr 2019 erhöht (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020b).

Ebenfalls hat sich die Anzahl an Hybridbeschäftigten seit 2013 von etwa 612.000 auf 691.500 um knapp 13 Prozent erhöht. Über 90 Prozent davon sind im Nebenerwerb als Solo-Selbstständige tätig (Gruber, 2019). Ein Zuwachs zeigt sich auch in der langfristigen Betrachtung seit Beginn der 2000er Jahre, wenngleich Zeitreihenbrüche die genaue Erfassung erschweren (Eurostat, 2020a). Entgegen des beobachtbaren Rückgangs der Solo-Selbstständigkeit in den letzten Jahren hat sich der Anstieg der Hybridbeschäftigung weiter fortgesetzt. Fast jeder dritte Solo-Selbstständige war 2019 demnach im Haupterwerb abhängig beschäftigt (Eurostat, 2020a; 2020b).

### Entwicklung der Mehrfach- und Hybridbeschäftigten in Tausend

Abbildung 2



Zahlen für die Mehrfachbeschäftigung jeweils im Juni des Jahres.  
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020a; Eurostat, 2020a

Abbildung 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/qGDp24fgej95Ex6>

### Finanzielles Motiv für die Ausübung einer Nebentätigkeit

Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob hybride und mehrfache Beschäftigungsformen als Signal interpretiert werden können, dass das Einkommen aus einer Tätigkeit für die betroffenen Beschäftigten nicht mehr ausreicht, um den gewünschten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Die Studienlage ist insbesondere bei der Betrachtung von Hybridbeschäftigten lückenhaft. Informationen zur Branchenverteilung der Haupt- und Nebentätigkeit liegen zwar ebenso vor wie Auswertungen über persönliche Merkmale der Beschäftigten auf Basis unterschiedlicher Daten (Gruber, 2019; Kay/Suprinovič, 2019; Deutscher Bundestag, 2020). Jedoch sind individuelle Verdienste sowie Einkommen auf Haushaltsebene bisher selten untersucht worden. Gleichzeitig ergeben andere Studien ein sehr gemischtes Bild zur Motivlage, wenn Mehrfach- und Hybridbeschäftigte als gemeinsame Gruppe betrachtet werden (Graf et al., 2019; Pouliakas, 2017). Untersuchungen über die Einkommenssituation von Mehrfachbeschäftigten gibt es zwar, sie können aufgrund der Datenlage jedoch nur die Individualebene berücksichtigen (BA, 2018; Klinger/Weber, 2017), unterscheiden nicht trennscharf zwischen selbstständiger und abhängiger Nebenbeschäftigung (Schmidt/Voss, 2014) oder legen den Schwerpunkt der Auswertung auf die Verdienste der Nebentätigkeit (Eichhorst et al., 2012). Aus diesem Grund betrachten wir im Folgenden die persönlichen und beruflichen Charakteristika von Einfach-, Mehrfach- und Hybridbeschäftigten und prüfen, inwieweit das Einkommen für die Ausübung einer Zweitbeschäftigung eine Rolle spielt.

### Persönliche Merkmale der Beschäftigten

Werden grundlegende Persönlichkeitsmerkmale von Einfach-, Mehrfach- und Hybridbeschäftigten betrachtet, zeigen sich Unterschiede zwischen diesen Gruppen. Im Mittel sind Mehrfachbeschäftigte 49 Jahre alt und somit geringfügig älter als Einfachbeschäftigte, die im Mittel 48 Jahre alt sind (Tabelle 1). In diesen beiden Gruppen, insbesondere bei Mehrfachbeschäftigten, ist somit nahezu jeder zweite Beschäftigte über 50 Jahre. Bei Hybridbeschäftigten hingegen ist mit 36,7 Prozent der größte Anteil zwischen 40 und 50 Jahre alt, was, ergänzt um den überproportionalen Anteil an unter 40-Jährigen, zu einem deutlich jüngeren Medianalter im Vergleich zu Einfach- und Mehrfachbeschäftigten führt. Die Altersstruktur könnte auch ein Indiz dafür sein, dass zumindest für einen Teil der abhängig Beschäftigten im jungen und mittleren Erwerbsalter die Aufnahme der Nebentätigkeit als Sprung

## Daten und Stichprobenselektion

Kasten

Die folgenden Auswertungen basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte, repräsentative Wiederholungsbefragung in Deutschland (Goebel et al., 2019). Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wurden zuletzt mehr als 30.000 Personen in knapp 15.000 Haushalten befragt (Kantar Public, 2019). Den aktuellen Rand der Daten bildet das Jahr 2018 (SOEP Distribution v35).

Im Folgenden werden abhängig Beschäftigte einschließlich geringfügig Beschäftigter betrachtet, die entweder keine Nebentätigkeiten oder mindestens eine abhängige oder selbstständige Nebentätigkeit ausüben. Die Abgrenzung von Mehrfach- und Hybridbeschäftigten erfolgt dabei anhand der ersten von insgesamt bis zu drei Nebentätigkeiten, die im Fragebogen angegeben werden können. Ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben unberücksichtigt. Da der Fokus auf Arbeitnehmern liegt, werden Selbstständige, Rentner, Schüler, Studierende sowie Beschäftigte in Rehabilitationsmaßnahmen, Umschulungen, in Werkstätten für behinderte Menschen und in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder des Jobcenters ausgeschlossen. Daneben werden Beschäftigte in nicht zuzuordnenden Branchen nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Plausibilität bleiben berechnete Bruttostundenlöhne von weniger als 3 Euro einschließlich der jeweils zugrunde liegenden Arbeitsstunden und Monatslöhne im Hauptjob und bei Mehrfachbeschäftigten in allen Nebenjobs unberücksichtigt. Zudem werden Angaben zu Arbeitsstunden in der Haupttätigkeit und in Nebentätigkeiten nicht betrachtet, wenn in der Summe aller ausgeübten Tätigkeiten mehr als 70 Arbeitsstunden pro Woche angegeben werden.

Zur Ermittlung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (HHNÄE) wird das angegebene Haushaltsnettoeinkommen mit dem Bedarf der Haushaltsmitglieder gewichtet, um Haushalte unterschiedlicher Größe und Struktur miteinander vergleichen zu können. Dazu wird die neue OECD-Skala zugrunde gelegt: Der erste Erwachsene erhält den Faktor eins, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre erhalten den Faktor 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird dann durch die Summe dieser Faktoren dividiert. Aus Gründen der Plausibilität werden HHNÄE von weniger als 300 Euro pro Monat nicht berücksichtigt.

in die Selbstständigkeit verstanden und wahrgenommen wird (Kay/Suprinovič, 2019).

Der überwiegende Teil der Mehrfach- und Hybridbeschäftigten sind Frauen. Für die Mehrfachbeschäftigung zeigt sich eine Übereinstimmung mit den Zahlen der BA, für die Hybridbeschäftigten hingegen eine Abweichung vom Mikrozensus, demzufolge der Frauenanteil zwar zunimmt, aber noch unterhalb des Anteils von Männern liegt (Deutscher Bundestag, 2020; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020a). Knapp ein Viertel aller Mehrfachbeschäftigten hat einen direkten oder indirekten Migrationshintergrund, während dies auf etwa jeden fünften Einfachbeschäftigten zutrifft. Hybridbeschäftigte weisen mit 82,5 Prozent den größten Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund auf.

Die Bildungsabschlüsse der verschiedenen Beschäftigtengruppen geben einen deutlichen Hinweis darauf, dass eine Unterscheidung im Hinblick auf die Erwerbsform der Zweitbeschäftigung für weitere Analysen von großer Bedeutung ist. Während knapp 41 Prozent der Hybridbeschäftigten einen Hochschulabschluss aufweisen, trifft dies lediglich auf 15 Prozent der Mehrfachbeschäftigten zu. Diese haben zu einem Großteil eine berufliche Ausbildung absolviert und etwas seltener als Einfachbeschäftigte gar keinen Abschluss. Mit 25,6 Prozent Hochschulabsolventen liegen Einfachbeschäftigte zwischen Mehrfach- und Hybridbeschäftigten.

Als ergänzende Information zum Bildungsniveau kann das Anforderungsniveau der ausgeführten Tätigkeit des Haupterwerbs herangezogen werden. Bei einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und erforderlichen Qualifikation sind zwischen Einfach-, Mehrfach- und Hybridbeschäftigten gewisse Unterschiede zu erkennen. Es zeigt sich, dass Mehrfachbeschäftigte zusätzlich zum durchschnittlich geringeren Bildungsstand überproportional häufig eine höhere formale Qualifikation aufweisen als für die Stelle tatsächlich benötigt wird. Der Anteil an überqualifizierten Hybridbeschäftigten ist ebenfalls höher als bei Einfachbeschäftigten, liegt jedoch mit 20,3 Prozent unter dem der Mehrfachbeschäftigten. Bei Einfach- und Mehrfachbeschäftigten sind Frauen häufiger überqualifiziert als Männer, wenngleich der Unterschied bei Mehrfachbeschäftigten größer ausfällt. Auffallend ist auch der hohe Anteil von überqualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund, die in 20,4 Prozent bei Einfachbeschäftigten und in 33,5 Prozent der Fälle bei Mehr-



## Persönliche Eigenschaften

Tabelle 1

Angaben in Prozent

	Einfach- beschäftigte	Mehrfach- beschäftigte	Hybrid- beschäftigte
<b>Alter</b>			
Unter 40 Jahre	29,8	24,9	31,1
Zwischen 40 und 50 Jahren	25,5	26,5	36,7
Über 50 Jahre	44,7	48,5	32,2
<i>Median (Jahre)</i>	48	49	44
<b>Geschlecht</b>			
Mann	52,8	36,1	45,2
Frau	47,2	63,9	54,8
<b>Migrationshintergrund</b>			
Ja	22,2	25,7	17,5
Nein	77,8	74,3	82,5
<b>Höchster Ausbildungsabschluss</b>			
Kein Abschluss	10,5	9,5	-
Lehre/Berufsfachschule/Beamtenausbildung/Fachschule/Meister	63,9	75,5	56,3
Fachhochschule/Universität	25,6	15,0	40,9
<b>Tatsächliche und erforderliche Ausbildung in Haupttätigkeit</b>			
Überqualifiziert	17,3	21,4	20,3
Passende oder höhere Anforderung	82,7	78,6	79,7

Stand: 2018.

Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/4GdxpJSBCZZ5JfM>

fachbeschäftigten eine höhere formale Qualifikation besitzen als für die Hauptbeschäftigung erforderlich ist. Das könnte einerseits durch fehlende Sprachkenntnisse und andererseits durch die fehlende Anerkennung von ausländischen Qualifikationen erklärt werden (Brücker et al., 2021). Dafür spricht, dass bei Einfachbeschäftigten der Anteil der Überqualifizierten mit direktem Migrationshintergrund über dem Anteil der Überqualifizierten mit indirektem Migrationshintergrund liegt. Jedoch ist auch der Anteil Letzterer mit 19,4 Prozent in etwa 3 Prozentpunkte höher als der Anteil Überqualifizierter ohne Migrationshintergrund.

## Arbeitszeit

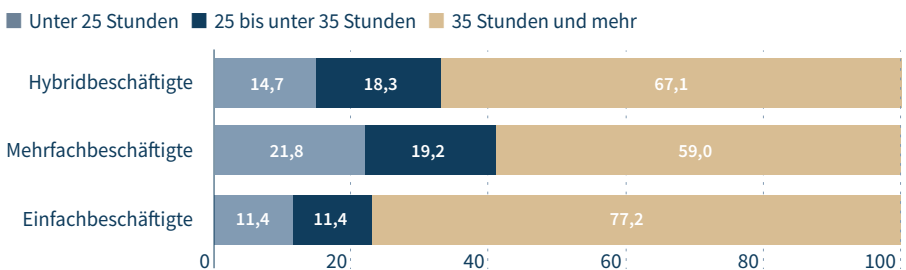
Einfach-, Mehrfach- und Hybridbeschäftigte unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Arbeitszeit in ihrer Hauptbeschäftigung. Durchschnittlich arbeiten Arbeit-

nehmer ohne Nebenbeschäftigung mit 37,8 Stunden in der Woche annähernd genauso lange wie Hybridbeschäftigte, die auf 37,4 Stunden kommen. Mehrfachbeschäftigte arbeiten dagegen nur 34,4 Stunden. Der Grund für den Unterschied ist darin zu suchen, dass Mehrfachbeschäftigte häufiger Teilzeit arbeiten. Einfachbeschäftigte haben häufiger eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden und mehr und können somit zum großen Teil als Vollzeitbeschäftigte gelten (Abbildung 3). Die Mehrfachbeschäftigten sind im Haupterwerb fast doppelt so oft in Teilzeit beschäftigt. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass Mehrfachbeschäftigte eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen ausüben, um die mit der Teilzeit im Haupterwerb verbundenen Einkommensrisiken zumindest zum Teil auszugleichen. Bei Hybridbeschäftigten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigung zwar niedriger als bei Mehrfachbeschäftigten, aber höher als bei den Einfachbeschäftigten.

Der zeitliche Umfang der Nebenbeschäftigungen hält sich überwiegend in Grenzen. Nur rund 20 Prozent der Mehrfachbeschäftigten arbeiten zehn Stunden und mehr pro Woche in der Summe aller Nebentätigkeiten. Mit 79 Prozent handelt es sich bei den Nebentätigkeiten ganz überwiegend um einen Minijob. Erwartungsgemäß nimmt der zeitliche Umfang der Nebenbeschäftigung mit einer höheren Arbeitszeit im Haupterwerb ab. So arbeiten 26 Prozent der Mehrfachbeschäftigten, die im Haupterwerb unter 25 Stunden in der Woche tätig sind, mehr als zehn Stunden in der Woche im Nebenerwerb. Bei denen, die im Haupterwerb in Vollzeit arbeiten, sind es dagegen nur 18 Prozent. Mit 46 Prozent arbeiten Mehrfachbeschäftigte am

### Wöchentliche Arbeitszeit im Haupterwerb in Prozent

Abbildung 3



Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/nWnF8LZeXsNWYF8>

häufigsten zwischen fünf und zehn Stunden in der Woche im Nebenerwerb, 34 Prozent arbeiten weniger als fünf Stunden. Die Befunde zeigen, dass die Nebenbeschäftigung in den meisten Fällen eine Ergänzung des Haupterwerbs in vergleichsweise geringem Umfang darstellt. Die Anzahl der Fälle, in denen der zeitliche Umfang von Haupt- und Nebenerwerb nur annähernd gleich ist, liegt an der Nachweisgrenze. Bei den Hybridbeschäftigten müssen die Arbeitszeitkonstellationen aufgrund geringerer Fallzahlen stärker aggregiert betrachtet werden. Erkennbar wird dennoch, dass sie auf der einen Seite mit 30 Prozent häufiger als Mehrfachbeschäftigte zehn Stunden und mehr in der Woche für ihre Nebenbeschäftigung aufwenden. Auf der anderen Seite ist aber auch der Anteil der Arbeitnehmer höher, die weniger als fünf Stunden nebenerwerbstätig sind.

In der Summe von Haupt- und Nebenbeschäftigung sind die Arbeitszeiten von Arbeitnehmern mit zwei oder mehr Beschäftigungsverhältnissen überdurchschnittlich lang. Einfachbeschäftigte arbeiten hinsichtlich der tatsächlichen üblichen Arbeitszeit durchschnittlich 37,8 Stunden in der Woche. Mehrfachbeschäftigte kommen hingegen summiert auf 41,5 Stunden. Bei Hybridbeschäftigten sind es sogar 44,6 Stunden, wobei eine selbstständige Erwerbstätigkeit meist von einem höheren Maß der Arbeitszeitautonomie gekennzeichnet ist und Vergleiche daher nur eingeschränkt aussagekräftig sind. Von sogenannten überlangen Arbeitszeiten von über 48 Stunden berichten 13 Prozent der Arbeitnehmer ohne Nebenbeschäftigung, aber – in der Summe der Beschäftigungsverhältnisse – 31 Prozent der Mehrfachbeschäftigten und sogar 36 Prozent der Hybridbeschäftigten.

### **Wunsch nach Arbeitszeitausweitung und -reduzierung**

Der Mehrarbeitswunsch von Beschäftigten lässt sich als Differenz der tatsächlichen Arbeitszeit und den Arbeitszeitwünschen berechnen. Bei der Betrachtung fällt auf, dass der größte Anteil jeder Beschäftigungsgruppe angibt, weniger arbeiten zu wollen (Tabelle 2). Wird bei Mehrfach- und Hybridbeschäftigten als Referenzwert die summierte Arbeitszeit aus Haupt- und Nebentätigkeit herangezogen, geben unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen jeweils über 85 Prozent einen Reduzierungswunsch an. Demnach erscheint es plausibel, dass sich die Personen mit mehreren Tätigkeiten mit ihren Arbeitszeitwünschen in der Regel auf den Haupterwerb beziehen. Dass dennoch ein wesentlicher Anteil angibt, weniger arbeiten zu wollen, könnte unter anderem daran liegen, dass Mehrfach- und Hy-

## Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten

Tabelle 2

Angaben in Prozent

	Einfach- beschäftigte	Mehrfach- beschäftigte	Hybrid- beschäftigte
<b>Arbeitszeitwunsch</b>			
Weniger arbeiten	62,0	45,8	66,2
Gleich arbeiten	26,1	25,0	19,8
Mehr arbeiten	11,9	29,2	14,0

Arbeitszeitwunsch berechnet aus gewünschter Arbeitszeit und tatsächlicher Arbeitszeit der Hauptbeschäftigung.

Stand: 2018.

Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/NLwLcmMKJPggE8Z>

Hybridbeschäftigte ihre Arbeitszeit aus dem Nebenerwerb sowie ihren abgabenfreien Verdienst im Falle einer geringfügigen Nebenbeschäftigung in den gewünschten Umfang ihrer Haupttätigkeit miteinfließen lassen. Zu der deutlich höheren Teilzeitquote von Mehrfachbeschäftigten passt der Befund, dass sie mit 29,2 Prozent ebenfalls deutlich häufiger angeben, mehr als bisher arbeiten zu wollen. Werden in diesem Fall Arbeitsstunden aus der Nebentätigkeit berücksichtigt, sinkt der Anteil auf 12,1 Prozent. Das deutet darauf hin, dass der Umfang der gewünschten Arbeitszeit für einen Teil der Mehrfachbeschäftigten durch die Nebentätigkeit erfüllt wird. Wird statt der tatsächlichen die vertraglich festgeschriebene Arbeitszeit zugrunde gelegt, steigt der Anteil derer, die sich eine Arbeitszeitausweitung wünschen, für alle drei Beschäftigungsgruppen. Die Differenz zwischen Mehrfachbeschäftigten einerseits und Einfach- und Hybridbeschäftigten andererseits wird jedoch mit etwa 17,0 beziehungsweise 12,0 Prozentpunkten kleiner.

Die durchschnittliche Anzahl an Stunden, die Beschäftigte mit Verlängerungswunsch mehr arbeiten wollen, liegt bei Mehrfachbeschäftigten mit 9,2 Stunden etwas höher als bei Einfachbeschäftigten und Hybridbeschäftigten mit 8,0 respektive 7,7 Stunden. Wird auch hier stattdessen die vertraglich festgeschriebene Arbeitszeit betrachtet, werden die Abstände zwischen den Beschäftigtengruppen etwas größer. Demnach liegt der Mehrarbeitswunsch für Mehrfachbeschäftigte bei 9,4 Stunden, bei Einfachbeschäftigten bei 7,1 Stunden und bei Hybridbeschäftigten bei 6,7 Stunden. Dazu passt der Befund, dass Mehrfachbeschäftigte durchschnittlich

lich am zufriedensten mit ihrer Arbeit sind und am vehementesten der Aussage widersprechen, dass ihnen die Arbeit eigentlich keine Freude bereitet.

Werden nicht nur Personen betrachtet, die einen Mehrarbeitswunsch äußern, sondern alle mit unterschiedlichen Arbeitszeitwünschen berücksichtigt, wollen Beschäftigte aus allen drei Beschäftigtengruppen jedoch durchschnittlich weniger Stunden arbeiten, als sie es tatsächlich tun.

### Zusammensetzung des Haushaltes

Einen Hinweis darauf, warum Mehrfachbeschäftigte häufiger mehr arbeiten möchten oder eine Nebentätigkeit aufnehmen, gibt die Haushaltssituation der Beschäftigten (Tabelle 3). Während 25,9 Prozent der Hybridbeschäftigten und 25,6 Prozent der Einfachbeschäftigten alleinstehend oder alleinerziehend sind, sind dies bei Mehrfachbeschäftigten insgesamt 36,4 Prozent. Davon erziehen 12,7 Prozent ihre Kinder allein. Somit leben in dieser Gruppe über 10 Prozentpunkte mehr ohne Partner als bei Einfach- und Hybridbeschäftigten. Eine Unterscheidung nach Voll- und Teilzeit zeigt außerdem, dass Vollzeit-Mehrfachbeschäftigte überproportional alleinstehend und Teilzeit-Mehrfachbeschäftigte häufiger alleinstehend und alleinerziehend sind. Die Vermutung liegt nahe, dass sowohl zeitliche Kapazitäten und weniger zeitintensive Verpflichtungen im Privatleben als auch die eigenständige Finanzierung des Lebensunterhaltes für einen Teil der Mehrfachbeschäftigten bei der Aufnahme der Nebentätigkeit eine Rolle spielen können.

### Haushaltssituation der Beschäftigten

Tabelle 3

Angaben in Prozent

	Einfach- beschäftigte	Mehrfach- beschäftigte	Hybrid- beschäftigte
<b>Haushaltssituation</b>			
Alleinstehend	20,4	23,7	25,9
Alleinerziehend	5,2	12,7	
Paar ohne Kinder	33,9	25,7	31,3
Paar mit Kind(ern)	40,6	37,9	42,9

Stand: 2018.

Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/nSpdomRgYpoAE9r>

## Verdienste und Einkommen

Der Bruttomonatslohn im Haupterwerb liegt sowohl hinsichtlich des Medians als auch des Mittelwerts bei Mehrfachbeschäftigten recht deutlich unterhalb des Werts für Einfachbeschäftigte (Tabelle 4). Dies ist erstens nicht allein eine Frage der kürzeren Arbeitszeit. Das belegt der ebenfalls niedrigere Bruttostundenlohn. Zweitens ist es auch keine Frage der Verteilung. Die Verteilungsparameter unterscheiden sich zwischen den Beschäftigtengruppen nicht nennenswert. Gänzlich anders stellt sich die individuelle Einkommenssituation bei Hybridbeschäftigten dar. Diese weisen ein höheres Erwerbseinkommen und höhere Stundenlöhne auf als Arbeitnehmer ohne Nebenbeschäftigung.

Die Bruttostundenlöhne der Mehrfachbeschäftigten sind erwartungsgemäß im Haupterwerb meist höher als im Nebenerwerb. Dies reflektiert das ökonomische Kalkül, demzufolge die meiste Arbeitszeit für die Tätigkeit mit dem höchsten Stundenlohn aufgewendet wird. Sehr ausgeprägt sind die Unterschiede allerdings nicht. Mit 35 Prozent ist die häufigste Kombination ein Bruttostundenlohn von 10 bis unter 20 Euro sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb. Rund 23 Prozent liegen beim Haupterwerb zwischen 10 und 20 Euro, während der Nebenerwerb weniger als 10 Euro in der Stunde einbringt.

## Verdienst im Haupterwerb in Euro

Tabelle 4

	Einfach- beschäftigte	Mehrfach- beschäftigte	Hybrid- beschäftigte
<b>Bruttomonatslohn</b>			
25-Prozent-Perzentil	1.980	1.500	2.300
Median	2.850	2.150	3.000
75-Prozent-Perzentil	4.000	3.000	4.200
Mittelwert	3.138	2.358	3.338
<b>Bruttostundenlohn</b>			
25-Prozent-Perzentil	12,43	11,55	15,38
Median	16,92	14,87	19,15
75-Prozent-Perzentil	22,80	18,31	24,61
Mittelwert	18,63	15,86	20,71

Stand: 2018.

Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle 4: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/cBXwFSPiz7DZx2s>

Der Beitrag, den die Einkommen aus der Nebenerwerbstätigkeit zum gesamten Bruttoerwerbseinkommen des Haushaltes leisten können, ist überwiegend gering. Bei 50 Prozent der Mehrfach- und Hybridbeschäftigten macht der Verdienst aus dem Nebenerwerb weniger als 10 Prozent des gesamten Bruttoerwerbseinkommens aus. Bei weiteren 30 Prozent liegt er zwischen 10 und 20 Prozent. Das Mittel liegt bei rund 10 Prozent. Zwischen Mehrfach- und Hybridbeschäftigten zeigen sich in dieser Hinsicht keine nennenswerten Unterschiede. Da die Nebenbeschäftigung der Mehrfachbeschäftigten oft eine geringfügige Beschäftigung ist, dürfte der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen jedoch höher sein.

Zur Beurteilung der sozialen Lage ist die Betrachtung der Stundenlöhne und Monatseinkommen nur bedingt aussagekräftig, da hierfür auch die Haushaltsgröße und eventuell vorhandenes Einkommen des Partners oder Transfereinkommen eine Rolle spielen. Deswegen wird – etwa im Kontext der Armutsforschung – üblicherweise auf das Konzept des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (HHNÄE) zurückgegriffen (vgl. Kasten). Mehrfachbeschäftigte weisen mit durchschnittlich 2.029 Euro monatlich ein leicht geringeres HHNÄE auf als Einfachbeschäftigte, die auf 2.150 Euro kommen. Der Median unterscheidet sich allerdings nur um 90 Euro. Eine Einteilung des HHNÄE in Schichten zeigt, dass die Einkommensunterschiede in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass die Mehrfachbeschäftigten seltener in Schichten mit überdurchschnittlichem Einkommen vertreten sind (Tabelle 5). Hingegen gibt es kaum Unterschiede hinsichtlich der Anteile in der Schicht bis zu 60 Prozent des Medians. Diese Schicht definiert zugleich die Grenze der Armutgefährdung – mithin sind Mehrfachbeschäftigte nicht wesentlich häufiger armuts-

### Nettoäquivalenzeinkommen

Tabelle 5

in Prozent des Medians

	Einfach- beschäftigte	Mehrfach- beschäftigte	Hybrid- beschäftigte
Unter 60	5,1	4,5	–
60 bis unter 80	10,6	12,0	–
80 bis unter 150	58,7	62,1	55,3
150 und mehr	25,6	21,4	37,4

– : Fallzahlen unter 30.

Spaltenprozent. Stand: 2018.

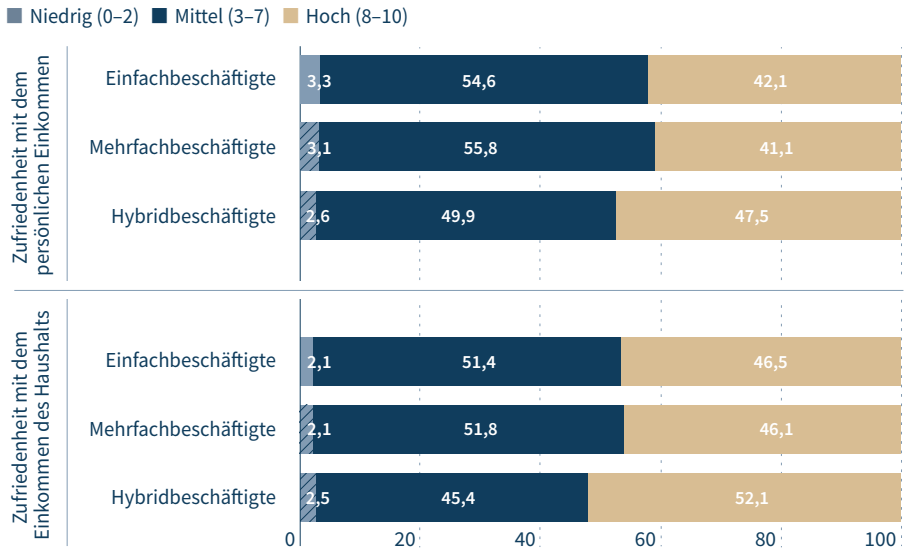
Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle 5: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/FConrGtg2bsmnNC>

### Zufriedenheit mit dem Einkommen

Abbildung 4

Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden), in Prozent



Schraffierte Fläche: Fallzahl unter 30.

Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 4: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/sMDDXgoRDnd68Fb>

gefährdet als Arbeitnehmer ohne Nebenbeschäftigung. Somit kann die soziale Lage der Mehrfachbeschäftigten zwar als unterdurchschnittlich, aber nicht prekär eingestuft werden. Offenkundig können zumindest am unteren Rand der Einkommensverteilung die Einkommen von Partnern und/oder das Einkommen aus der Nebenerwerbstätigkeit den Einkommensrückstand, der sich bei den Bruttoerwerbseinkommen aus dem Haupterwerb gezeigt hat, weitgehend kompensieren. Für Hybridbeschäftigte lassen sich keine validen Aussagen zum unteren Bereich der Einkommensverteilung treffen, da die Anzahl der Fälle zu gering ist. Feststellbar ist aber, dass sie in der Schicht mit den höchsten Einkommen deutlich überrepräsentiert sind.

Trotz der differenzierten Einkommenslage bestehen kaum Unterschiede zwischen Arbeitnehmern ohne Nebenerwerb und Mehrfachbeschäftigten im Hinblick auf ihre Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, wobei die Befragten mutmaßlich auch das Einkommen aus Nebentätigkeiten mitberücksichtigen (Abbildung



4). Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) stufen sich 42 Prozent der Einfachbeschäftigten mit Werten von 8 bis 10 als hochzufrieden ein. Bei den Mehrfachbeschäftigten sind es mit 41 Prozent nicht nennenswert weniger. Etwas zufriedener sind die Hybridbeschäftigten, die auf 48 Prozent kommen. Das gleiche Muster zeigt sich bei der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen.

### Faktoren der Ausübung einer Nebentätigkeit

Im Folgenden steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit Beschäftigte aus finanziellen Gründen eine Mehrfachbeschäftigung oder eine hybride Beschäftigung ausüben, wenn dabei bestimmte personen- und haushaltsbezogene Merkmale als mögliche Einflussfaktoren der Entscheidung über die Ausübung einer Nebentätigkeit ausgeschlossen werden. Unter sonst gleichen Bedingungen wird daher überprüft, ob Beschäftigte in höheren Schichten der Einkommensverteilung mit einer signifikant größeren oder kleineren Wahrscheinlichkeit als Beschäftigte in unteren Einkommensbereichen zur Gruppe der Mehrfachbeschäftigten oder der Hybridbeschäftigten gehören. Dazu werden die Wirkungen in unterschiedlichen Szenarien betrachtet, die auf unterschiedlichen Einkommenskonzepten basieren. Im Fokus steht dabei das Nettoeinkommen ohne Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, da davon auszugehen ist, dass eine Person oder ein Haushalt primär anhand des Nettoeinkommens die Entscheidung zur Ausübung einer Nebentätigkeit trifft. Ergänzend wird betrachtet, ob sich die Ergebnisse ändern, wenn das HHNÄE zugrunde gelegt wird, das auch die Einkünfte aus Nebentätigkeiten mit einschließt.

Um mit Blick auf die Fallzahlen repräsentative Aussagen ableiten zu können, werden pro Einkommenskonzept vier Einkommensschichten – sogenannte Quartile – auf Grundlage der Monatseinkommen gebildet, die jeweils 25 Prozent der ihrer Höhe nach geordneten Einkommen umfassen (Q1 bis Q4). Die in Tabelle 6 dargestellten Modelle (M: Mehrfachbeschäftigte, H: Hybridbeschäftigte) unterscheiden sich wie folgt:

- Modelle M 1 und H 1: individuell angegebener Arbeitsverdienst (netto)
- Modelle M 2 und H 2: Summe aller individuell angegebenen Arbeitsverdienste innerhalb eines Haushalts (netto)
- Modelle M 3 und H 3: Gesamteinnahmen eines Haushalts ohne Einkünfte aus

Nebentätigkeiten (netto). Dies umfasst neben allen Arbeitsverdiensten eines Haushalts auch personenbezogene Einkünfte sowie ergänzende Transfers, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalerträge. Dabei mussten zum Teil Vorjahreswerte herangezogen beziehungsweise vereinfachende Annahmen getroffen werden. Ersteres betrifft insbesondere die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalerträge, die insgesamt nur näherungsweise erfasst werden. Da beispielsweise die Kosten für die Modernisierung/Instandhaltung von Immobilien nur bezogen auf das letzte Kalenderjahr abgefragt werden, wurden diese sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Zins- und Tilgungszahlungen nicht berücksichtigt. Zudem wurden bei Zinserträgen zum Teil nur Mindestbeträge erfasst, da diese teilweise auf Basis von kategorialen Angaben abgefragt wurden. Vereinfachende Annahmen waren auch bei personenbezogenen Einkünften und haushaltsbezogenen Transfers notwendig. So wurden zum Teil Bruttobeträge ohne Berücksichtigung der steuerlichen Anrechnung wie etwa dem Progressionsvorbehalt übernommen. Gesamteinnahmen von weniger als 300 Euro pro Monat werden auch hier als unplausibel betrachtet und bleiben unberücksichtigt.

- Modelle M 4 und H 4: HHNÄE (netto). Dieses basiert auf einer Abfrage des gesamten Haushaltsnettoeinkommens und umfasst sämtliche Einkünfte, das heißt, neben den Arbeitsverdiensten, Transfers und anderen fließen die Einnahmen aus Nebentätigkeiten ein (vgl. Kasten).

Tabelle 6 stellt die Ergebnisse von logistischen Regressionsschätzungen für das Jahr 2018 dar. Als abhängige Variable dient die Unterscheidung von Mehrfach- und Hybridbeschäftigten jeweils zu Einfachbeschäftigten, die die Referenzgruppe bilden. Die Angaben beziffern durchschnittliche marginale Effekte für die Quartile Q 2 bis Q 4 mit dem Quartil Q 1 als Referenzkategorie. Die Werte geben an, um wie viel höher oder niedriger im Durchschnitt die Wahrscheinlichkeit für eine Mehrfachbeziehungsweise Hybridbeschäftigung ausfällt, wenn Beschäftigte jeweils in Q 2, Q 3 oder Q 4 mit Beschäftigten in Q 1 verglichen werden und ein bestimmtes Set von Kontrollvariablen berücksichtigt wird (vgl. Fußnote zu Tabelle 6).

Das Modell M 1 zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachbeschäftigung von Beschäftigten im obersten Einkommensbereich signifikant geringer ausfällt als im untersten Einkommensquartil. Dabei wird der individuelle monatliche

Netto-Arbeitsverdienst zugrunde gelegt. Klinger und Weber (2020) finden auf Basis der IAB-Beschäftigtenhistorik anhand von individuellen Bruttotagesentgelten einen ähnlichen, aber stärker ausgeprägten Zusammenhang für das Jahr 2017: Ausgehend von dem höchsten Einkommensbereich (10. Dezil) nimmt in ihren Ergebnissen die Wahrscheinlichkeit sukzessive und signifikant zu, einen zusätzlichen Minijob auszuüben, je geringer die Lohnposition ausfällt.

Die Anzahl der Kinder unter 14 Jahren korreliert signifikant negativ mit einer Mehrfachbeschäftigung. Auch wenn mit Kindern im Haushalt ein höherer finanzieller Bedarf vorliegt, bestehen aber mutmaßlich größere zeitliche Restriktionen, die hier überwiegen dürften und die Ausübung einer abhängigen Nebentätigkeit unter sonst gleichen Bedingungen unwahrscheinlicher machen.

Mit dem Modell M 2 wird der Fokus erweitert und es werden die Netto-Arbeitsverdienste aller Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Die Ergebnisse sind vergleichbar

**Einfluss der relativen Einkommensposition auf die Wahrscheinlichkeit zur Ausübung einer Mehrfachbeschäftigung oder hybriden Beschäftigung** Tabelle 6  
Jahr 2018, durchschnittliche marginale Effekte, Grundlage: logistische Regressions-schätzungen

	Mehrfachbeschäftigt (ja)				Hybridbeschäftigt (ja)			
	M 1	M 2	M 3	M 4	H 1	H 2	H 3	H 4
Q 1	Referenzgruppe der jeweiligen Einkommensverteilung							
Q 2	-0,001 (0,013)	-0,030** (0,011)	-0,026** (0,011)	-0,003 (0,010)	0,007 (0,007)	-0,000 (0,007)	-0,003 (0,007)	0,006 (0,006)
Q 3	-0,015 (0,014)	-0,030** (0,012)	-0,031** (0,012)	-0,006 (0,010)	0,009 (0,007)	-0,003 (0,007)	-0,005 (0,007)	0,016** (0,008)
Q 4	-0,028** (0,014)	-0,044** (0,012)	-0,041** (0,012)	-0,003 (0,012)	0,022** (0,010)	0,011 (0,009)	0,010 (0,009)	0,020** (0,008)
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,066	0,072	0,071	0,062	0,048	0,047	0,047	0,052
Beobachtungen	7.851	7.851	7.851	7.608	7.620	7.620	7.620	7.384

Standardfehler in Klammern. \*\* / \* signalisiert statistische Signifikanz auf dem 5-Prozent- / 10-Prozent-Niveau. Die Referenzgruppe der abhängigen Variablen sind jeweils Einfachbeschäftigte. Regressionskonstante nicht dargestellt. Q 1 (Q 4): Unterste (oberste) Einkommensschicht. Vgl. Text für Erläuterungen zu den verschiedenen Einkommensverteilungen. Ohne Land- und Forstwirtschaft/Fischerei aufgrund geringer Fallzahlen. Verwendete Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter (in Jahren), Migrationshintergrund (ja), Westdeutschland (ja), Teilzeit- oder geringfügig beschäftigt (ja), Abweichung der gewünschten von der tatsächlichen Arbeitszeit (2 Dummy-Variablen), Unternehmensgrößenklassen (3), Branchen (3), Familienstand (2), unzufrieden mit der Arbeit (ja, d. h. Werte von 0 bis 5 auf einer Skala von 0 [ganz und gar unzufrieden] bis 10 [ganz und gar zufrieden]), Anzahl der Kinder unter 14 Jahren im Haushalt und Anzahl der Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren im Haushalt (nicht in den Modellen M 4 und H 4). Teilweise geringe Fallzahlen in einzelnen Merkmalsausprägungen der Kontrollvariablen in H 1 bis H 4. Tätigkeitsbezogene Angaben beziehen sich auf die Hauptbeschäftigung.  
Quellen: SOEP v35; Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle 6: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/doxPQyr7FFcW2Pm>

zu jenen in Modell M 3, die auf Basis der Gesamteinnahmen eines Haushalts ohne Einnahmen aus Nebentätigkeiten abgeleitet wurden. Es zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Haushaltsperspektive offenbar eine beschränkte Kompensation in den Einkommen erfolgt. Wenn weitere, im Haushaltskontext erzielte Einkommen in die Betrachtung einbezogen werden, ist die Neigung zur Ausübung einer Mehrfachbeschäftigung in Q 1 nach wie vor stark ausgeprägt und deutet auf einen zusätzlichen finanziellen Bedarf im untersten Einkommensbereich hin. Allerdings machen die zusätzlichen Einnahmen gerade in Q 2 und Q 3 offenbar die Ausübung einer Mehrfachbeschäftigung unwahrscheinlicher als in Q 1 – im Unterschied zu M 1. Wählt man Q 2 als Referenzgruppe, ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zu Beschäftigten in Q 3 und Q 4. Ein finanzieller Mehrbedarf zeichnet sich demnach insbesondere im untersten Einkommensquartil ab.

Der Befund der Modelle M 2 und M 3 ändert sich für die Quartile Q 2 und Q 3, wenn die in Tabelle 6 dargestellten Modelle mit gepoolten Daten für die Jahre 2017 und 2018 wiederholt berechnet werden. Hier deuten die Ergebnisse auf einen schwächeren Einfluss des Einkommens im Haushaltskontext hin. Die Ergebnisse für die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachbeschäftigung in Q 2 und Q 3 fallen dann überwiegend insignifikant oder schwach signifikant aus, allerdings bleibt der tendenziell negative Zusammenhang der Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachbeschäftigung mit umso höherer Einkommensposition bestehen.

Zusammenfassend deuten die Ergebnisse unter Berücksichtigung des Haushaltskontextes darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit zur Ausübung einer Mehrfachbeschäftigung tendenziell mit einer höheren Einkommensposition abnimmt. Hinzu kommt, dass unter Einbeziehung der Verdienste aus dem Nebenerwerb anhand des HHNÄE keine signifikanten Effekte entlang der Einkommensverteilung mehr zu erkennen sind (Modell M 4). Die Wahrscheinlichkeit der Ausübung einer abhängigen Nebenbeschäftigung hängt in diesem Fall nicht von der relativen Einkommensposition ab. Insofern trägt das Einkommen aus der zusätzlichen Beschäftigung offenkundig zur Stabilisierung der Haushaltseinkommen im unteren Einkommensbereich bei.

Die Ergebnisse zur Ausübung einer hybriden Beschäftigung unterscheiden sich deutlich von diesen Befunden. Während bei Zugrundelegung des individuellen

Arbeitsverdiensts die Ausübung einer selbstständigen Nebentätigkeit insbesondere im obersten Einkommensquartil signifikant wahrscheinlicher ist als in Q 1, ergeben sich bei Berücksichtigung der Einkommen im Haushaltskontext (Modelle H 2 und H 3) keine richtungsweisenden Effekte. Vor allem die Effekte in den oberen beiden Quartilen fallen jedoch signifikant positiv gegenüber Q 1 aus, wenn im Haushaltseinkommen auch das Einkommen aus Nebentätigkeiten berücksichtigt ist (Modell H 4). Da zum Teil geringe Fallzahlen bei einzelnen Merkmalsausprägungen in den Kontrollvariablen vorliegen, wurden identisch spezifizierte Modelle wie in Tabelle 6 für die Jahre 2017 und 2018 gepoolt berechnet, die die zentralen Ergebnisse im Wesentlichen bestätigen. Insofern deuten die Befunde insgesamt darauf hin, dass eine hybride Beschäftigung unter sonst gleichen Bedingungen in höheren Einkommensbereichen tendenziell mit einer größeren Wahrscheinlichkeit ausgeübt wird und nicht im Zusammenhang mit der Vermeidung einer sozialen Notlage steht.

Die Kernergebnisse weisen zum Teil Unterschiede zu bislang vorliegenden Befunden auf (vgl. dazu Heineck, 2009; Schmidt/Voss, 2014; Klinger/Weber, 2019; 2020). So besteht zwar in Einklang mit den Ergebnissen von Klinger und Weber (2019; 2020) in Westdeutschland gegenüber Ostdeutschland eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zur Ausübung einer Nebentätigkeit, allerdings liegt unter sonst gleichen Bedingungen kein Unterschied zwischen Männern und Frauen vor, während etwa Klinger und Weber (2020) einen signifikant positiven Effekt für Frauen bei der Ausübung von Minijobs im Nebenerwerb finden.

Als weitere zentrale Ergebnisse der Schätzungen erweisen sich in der vorliegenden Studie unter anderem die Berücksichtigung der Arbeitszeitwünsche, die Anzahl der Kinder unter 14 Jahren im Haushalt wie auch der Familienstand als relevante Einflussfaktoren bei der Ausübung einer Mehrfachbeschäftigung: So korreliert der Wunsch nach einer höheren Arbeitszeit gegenüber einer unveränderten Arbeitszeit signifikant positiv mit der Ausübung einer Mehrfachbeschäftigung, während mit zunehmender Anzahl der Kinder unter 14 Jahren tendenziell die Wahrscheinlichkeit einer Mehrfachbeschäftigung sinkt. Zudem weisen geschiedene gegenüber unverheirateten Personen eine größere Wahrscheinlichkeit für eine Mehrfachbeschäftigung auf.

### Fazit

Die empirische Betrachtung von Personen mit Nebenbeschäftigungen zeigt, dass zwischen einer Mehrfach- und Hybridbeschäftigung differenziert werden muss. Beide Gruppen haben ganz unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe. Mehrfachbeschäftigte sind häufiger geringqualifiziert, arbeiten häufiger in Teilzeit und haben geringere Einkommen als Hybridbeschäftigte. Indizien für soziale Problemlagen zeigen sich bei Hybridbeschäftigten kaum. Bei Mehrfachbeschäftigten kann dagegen vermutet werden, dass die Einkommenserzielung als Motiv für die Nebenbeschäftigung eine zentrale Rolle spielt. Dafür spricht, dass Beschäftigte mit geringeren Einkommen auch unter sonst gleichen Bedingungen tendenziell höhere Wahrscheinlichkeiten aufweisen, neben der Hauptbeschäftigung eine abhängige Nebentätigkeit auszuüben. Das mit der Nebenbeschäftigung erzielte Einkommen erfüllt dabei den zgedachten Zweck. Denn Mehrfachbeschäftigte sind im Ergebnis nicht häufiger einkommensarm als Einfachbeschäftigte und ebenso wenig unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen und dem Haushaltseinkommen.

Für die Politik ergibt sich somit eine schwierige Herausforderung. Auf der einen Seite erscheint es wünschenswert, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit im Hauptjob ausweiten, statt einen Nebenjob auszuüben. Dies gilt insbesondere für Teilzeitbeschäftigte. Denn im Haupterwerb ist der Stundenverdienst in der Regel höher und auch die Chancen auf einen beruflichen Aufstieg dürften größer sein. Ein auf den ersten Blick naheliegendes Instrument wäre zum Beispiel der Wegfall der Arbeitnehmerbeitrags- und Steuerfreiheit für geringfügige Nebenbeschäftigungen. Auf den zweiten Blick ergibt sich dabei aber das Risiko, dass betroffene Haushalte das Einkommen verlieren, das sie vor dem Entstehen sozialer Probleme bewahrt, wenn – aus welchen Gründen auch immer – eine Ausweitung der Arbeitszeit im Haupterwerb nicht infrage kommt.

## Literatur

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2018, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte, Arbeitsmarkt kompakt – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, Nürnberg

Brücker, Herbert / Glitz, Albrecht / Lerche, Adrian / Romiti, Agnese, 2021, Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte, IAB-Kurzbericht, Nr. 2, Nürnberg

Deutscher Bundestag, 2020, Hybride Erwerbsformen in Deutschland, Drucksache 19/16658, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Eichhorst, Werner / Buhmann, Florian, 2015, Die Zukunft der Arbeit und der Wandel der Arbeitswelt, IZA-Standpunkte, Nr. 77, Bonn

Eichhorst, Werner et al., 2012, Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen, IZA Research Report, Nr. 47, Bonn

Eurostat, 2020a, Erwerbstätige mit zweiter Tätigkeit nach Geschlecht, Alter und Stellung im Beruf beider Arbeitsplätze (1 000), Statistics/Eurostat (europa.eu), [12.3.2021]

Eurostat, 2020b, Selbstständigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss (1 000), Statistics/Eurostat (europa.eu), [12.3.2021]

Goebel, Jan et al., 2019, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 239, Nr. 2, S. 345–360

Graf, Sebastian / Höhne, Jutta / Mauss, Alexander / Schulze Buschoff, Karin, 2019, Mehrfachbeschäftigungen in Deutschland – Struktur, Arbeitsbedingungen und Motive, WSI-Report, Nr. 48, Düsseldorf

Gruber, Julia, 2019, Hybride Erwerbsformen – Geschlechter und branchenspezifische Unterschiede, in: Wirtschaftsdienst, 99. Jg., Nr. 7, S. 516–518

Heineck, Guido, 2009, The determinants of secondary jobholding in Germany and the UK, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Bd. 42, Nr. 2, S. 107–120

Kantar Public, 2019, SOEP-Core – 2018: Personenfragebogen, Stichproben A-L3, SOEP Survey Papers, Nr. 608, Series A, Berlin

Kay, Rosemarie / Suprinovič, Olga, 2019, Hybride Selbstständigkeit – aktuelle Entwicklung und politischer Handlungsbedarf, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt, Bonn

Klinger, Sabine / Weber, Enzo, 2017, Zweitbeschäftigungen in Deutschland – Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob, IAB-Kurzbericht, Nr. 22, Nürnberg

Klinger, Sabine / Weber, Enzo, 2019, Deutschland – Nebenjobberland, in: WSI-Mitteilungen, Bd. 72, Nr. 4, S. 247–259

Klinger, Sabine / Weber, Enzo, 2020, Secondary job holding in Germany, in: Applied Economics, Bd. 52, Nr. 30, S. 3238–3256

Pouliakas, Konstantinos, 2017, Multiple job-holding: Career pathway or dire straits? Moonlighting responds to economic needs, but can generate new skills and careers, IZA World of Labor, Nr. 356, Bonn

Schmidt, Tanja / Voss, Dorothea, 2014, Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung, in: Industrielle Beziehungen, 21. Jg., Nr. 1, S. 36–57

SOEP v35 – Sozio-oekonomisches Panel Daten der Jahre 1984–2018, Version 35, Berlin

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020a, Tabellen, Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Juni, Nürnberg

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2020b, Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Quartalszahlen), Juni, Nürnberg



## The Trend Towards Second Jobs – Just a Question of Money?

In recent years, an increasing number of dependent employees have become multiple jobholders. This study investigates whether such secondary employment is primarily pursued to avoid social hardship. An empirical analysis shows that the motives of multiple jobholders differ significantly according to whether their 'moonlighting' involves dependent or self-employment. 41 per cent of employees who are self-employed in their side jobs have a university degree, a proportion significantly higher than the one among single jobholders and those working for more than one employer. Moreover, their main income tends to be above average. For employee multiple jobholders, on the other hand, financial factors are likely to play a key role. Not only is their gross hourly wage in their main job likely to be lower than that of single jobholders but their primary employment is also considerably more likely to be part-time. However, the total household income of employee multiple jobholders, including income from side jobs, does not differ significantly from that of single jobholders. Further analyses show that employees with lower main income are more likely to be holding down multiple jobs, even under otherwise equal conditions. However, this does not apply if income from secondary employment is also taken into account. Labour policy which made secondary employment less attractive, for example by raising the tax and insurance burdens for limited-hour contracts, could therefore increase the risk of poverty for those whose earning potential in their main job is limited.